

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist

Protokollauszug der Gemeindeversammlungsbeschluss Nr.

Motion Feuerwerk und Böller - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Schreiben Martin und Mireille Zbinden vom 13. Januar 2026

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 13. Januar 2026 mit dem Vermerk "Feuerwerk und Böller – Situation vor und nach Silvester und 1. August" wenden sich Martin und Mireille Zbinden an den Gemeinderat. Im Schreiben weisen sie darauf hin, dass Feuerwerk und Böller problematisch sind bezüglich

- Lärmbelastung für Anwohnerinnen und Anwohner,
- Stress und Leid Für Haus- und Wildtiere,
- Umweltbelastung durch verstärkten Feinstaub und Abfall im öffentlichen Raum.

Sie bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob

1. die geltenden Gemeindereglemente klarer gefasst und besser kommuniziert werden können oder allenfalls die Einführung eines Polizeireglements (wie z.B. in Gerlafingen) sinnvoll ist;
2. zeitliche Beschränkungen deutlicher definiert oder ergänzt werden;
3. die Durchsetzung bestehender Regeln konsequenter erfolgt;
4. eine Informationskampagne in den hier vertretenen Sprachen stattfinden soll.

Erwägungen

Formelles:

Mit ihrem Schreiben an den Gemeinderat bitten die Antragstellenden zu prüfen, ob die geltenden Gemeindereglemente klarer gefasst (...) werden können oder ob "die Einführung eines Polizeireglements sinnvoll ist". Sowohl die "klarere Fassung" der geltenden Reglemente als auch eine allfällige Schaffung eines Polizeireglements gehört in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Somit handelt es sich bei diesem Begehren um ein Motion gemäss § 16 der Gemeindeordnung (GO) vom 28. September 2025.

Bei der Behandlung einer Motion ist ein zweistufiges Vorgehen vorgesehen: Zuerst befindet die Gemeindeversammlung über Erheblicherklärung der Motion. Wird diese als erheblich erklärt (Zustimmung), so wird der Gemeinderat die entsprechenden Reglementsanpassungen bzw. ein Polizeireglement erarbeiten und der Gemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt zum Beschluss vorlegen. Dannzumal kann die Gemeindeversammlung dem vorgelegten Entwurf wiederum zustimmen, abändern oder ablehnen. Erst bei einer Zustimmung tritt das neue Reglement, bzw. die Anpassungen bestehender Reglemente in Kraft.

Entscheidet die Gemeindeversammlung auf "nicht erheblich", ist das Thema vom Tisch und es gibt weder Anpassungen an bestehenden Reglementen, noch ein Polizeireglement.

Materielles

Ein allfälliges Verbot von Feuerwerk wird momentan auch national diskutiert. Am 3. November 2023 wurde die Volksinitiative "Für eine Einschränkung von Feuerwerk" mit über 137'000 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative zielt darauf ab, Menschen, Tiere und Umwelt besser vor

den Lärmbelastungen und Emissionen von Feuerwerkskörpern zu schützen. Sie strebt eine Einschränkung des Verkaufs und der Nutzung lauter Feuerwerkskörper durch Privatpersonen in der gesamten Schweiz an. Sie fordert, dass Feuerwerkskörper, die Lärm erzeugen, eingeschränkt werden. Es handelt sich somit nicht um ein absolutes Verbot. Zudem sollen die Kantone für Anlässe von überregionaler Bedeutung Ausnahmen vorsehen können. Es soll ein klarer, schweizweiter und strengerer Rechtsrahmen für den Umgang mit Feuerwerk geschaffen werden.

Laut einer Erhebung von GFS Bern würden 68% der Bevölkerung ein solches Verbot annehmen.

Der Nationalrat hat Ende letzten Jahres einen indirekten Vorschlag zu Initiative erarbeitet. Mit diesem sollen Böller verboten werden – also Feuerwerkskörper ohne visuelle Effekte. Zudem dürften neu nur Feuerwerkskörper, die eine sehr geringe Gefahr darstellen, aus dem Ausland eingeführt werden. Die Einfuhr von kleineren Feuerwerksraketen, beispielsweise aus Deutschland, wäre nicht mehr erlaubt. Dafür müsste nur das Gesetz und nicht die Verfassung abgeändert werden. Der Bundesrat unterstützt den Gegenvorschlag.

Wann die Initiative und der Gegenvorschlag zur Abstimmung gelangen, ist noch offen, im besten Fall bereits in diesem Jahr.

Sollte die Initiative oder der Gegenvorschlag vom Volk angenommen werden, so würden die entsprechenden Regelungen für (private) Feuerwerke gelten. Öffentliche Feuerwerke, wie beispielsweise dasjenige am Bundesfeiertag auf dem Bleichenberg, dürften wohl weiterhin durchgeführt werden können.

Unabhängig davon können Gemeinden schon heute (und auch künftig) entsprechende Regelungen erlassen. Diese müssen einfach kompatibel sein mit der übergeordneten Gesetzgebung. Bereits heute gibt es Gemeinden, welche das Abbrennen von Feuerwerk einschränken. Eine entsprechende Regelung kann beispielsweise in einem Polizeireglement stipuliert werden.

In einem Polizeireglement können auch weitere Themen wie Littering, Lärm- und Geruchsbelästigungen, Sachbeschädigung, Bettelverbot, Erregung von öffentlichem Ärgernis etc. stipuliert werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Motion erheblich zu erklären und ein Polizeireglement ausarbeiten zu lassen. Dieses würde, wie eingangs dargelegt, der Gemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt zur abschliessenden Beschlussfassung unterbreitet. Welche Themen, in welchem Umfang und mit welchen Restriktionen darin geregelt werden, ist im Rahmen der weiteren Arbeiten zu definieren.

Beschlussentwurf

1. Die Gemeindeversammlung erklärt die Motion "Feuerwerk und Böller" erheblich.
2. Sie beauftragt den Gemeinderat ein Polizeireglement auszuarbeiten, welches unter anderem den Umgang mit Feuerwerk und Böllern auf Gemeindegebiet regelt und dieses der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Eintreten

Da es sich um eine Motion handelt, muss die Versammlung darauf eintreten.

Detailberatung

Beschluss (Mit Stimmen)

Auszug an:

Gemeindepräsidium
Verwaltungsleitung
Leiter Bau+Planung
M. und M. Zbinden, Rütliackerstrasse 14, 4562 Biberist

RN 0.2.1 / LN 3438

Verfasser:

Protokollführer/In
Irene Hänzi Schmid